

Rahmenkonzept der Kitas der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.



Inhalt

Präambel.....	3
1. Unsere Kitas	3
2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	4
3. Pädagogische Ausrichtung.....	6
3.1 Kinder unter drei Jahre.....	6
3.2 Kinder über drei Jahre.....	7
3.3 Eingewöhnungsphase.....	7
4. Der Raum als dritter Erzieher.....	7
4.1 Innenräume.....	7
4.2 Außengelände	8
4.3 Ausflüge in die Natur	8
4.4 Unsere Naturgruppen.....	8
5. Kita als Ort der ganzheitlichen Bildungsbegleitung	9
5.1 Partizipation	9
5.2 Wir leben die Kinderrechte	9
6. Bildungsbereiche.....	10
6.1 Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen begreifen.....	10
6.2 Körper, Gesundheit und Bewegung- oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten.....	10
6.3 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen Sprechen und Denken	11
6.4 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen	11
6.5 Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten.....	12
6.6 Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen	12
6.7 Das letzte Jahr vor der Schule.....	12
7. Beobachtung und Dokumentation.....	13
7.1 Beobachtung.....	13
7.2 Dokumentation der pädagogischen Arbeit.....	13
7.3 Portfolio-Arbeit.....	13
8. Zusammenarbeit mit der Familie – gemeinsam können wir viel erreichen	13
8.1 Austausch.....	14
8.2 Mitwirkung in der Praxis.....	14
8.3 Elternvertretung und Beirat	14
9. Teamarbeit in der Kita.....	14
10. Einbindung und Anleitung von Praktikant/Innen	15
11. Schlusswort.....	15
12. Anhang.....	16
12.1 Aufsicht und Haftung.....	16
12.2 Versicherungsschutz.....	16
12.3 Handlungsanweisung für die Mitarbeitenden des Fachbereiches Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung zum § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	17
13. Quellenverzeichnis.....	23

Präambel

Herzlich willkommen in den Kindertagesstätten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V..

Mit diesem Rahmenkonzept stellen wir unsere Arbeit in den Kindertagesstätten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. vor. Es stellt die Ziele und Inhalte sowie deren Umsetzung im pädagogischen Alltag in unseren Kindertagesstätten dar.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff „Brücke“ stellvertretend für den Verein „Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.“ verwendet.

Das Rahmenkonzept ist der rote Faden in unserer pädagogischen Arbeit. Jede Kita und auch jede einzelne Gruppe lebt dieses Rahmenkonzept auf ihre eigene Art, da die Menschen, die in den Kitas gemeinsam wirken, unterschiedlich sind, die pädagogischen Fachkräfte ebenso wie auch jedes einzelne Kind.

Neben den gesetzlichen Grundlagen und Qualitätsanforderungen durch Bund, Land und Kreis orientieren sich unsere Kitas am Leitbild der Brücke. Darüber hinaus hat sich die Brücke zertifizieren lassen zur Vereinbarkeit von „Beruf & Familie“ und sich der „Charta der Vielfalt“ sowie dem Regelwerk von „Transperency International“ angeschlossen.

Für unsere Kindertagesstätten wurden eigene Qualitätsleitsätze formuliert.

Im Rahmen der Förderung der Qualitätsentwicklung im Kindertagesstättenbereich wurden in Zusammenarbeit mit allen Kita-Leitungen sowie der Fachberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ein Qualitätshandbuch sowie ein Schutzkonzept für unsere Kitas erarbeitet.

1. Unsere Kitas

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht unserer Standorte im Kreisgebiet dar. Wir geben den Kindern hier die Möglichkeit in Gemeinschaft aufzuwachsen. Sie werden von festen Bezugspersonen betreut und finden so Orientierung. Die Kinder planen und gestalten aktiv das Gruppengeschehen mit.

Unsere Kitas bleiben in den Sommerferien zwei bzw. drei Wochen geschlossen. Außerdem behalten wir uns vor, unsere Einrichtungen an Brückentagen wie auch zwischen Weihnachten und Neujahr zu schließen.

Durch die familienfreundlichen Öffnungszeiten geben wir den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Die Kinder sind derweil gut betreut.

Name	Ort	Unter drei Jahre	Über drei Jahre	Besonderheiten
Kita Farbklecks	Büdelsdorf	x	x	Schwerpunkt Kunst und ästhetische Bildung
Krippe Sonnenschein	Dänischenhagen	x		Gemeinsame Einrichtung der Kommunen Strande und Dänischenhagen

Krippe Zollhaus	Eckernförde	x		Lange Öffnungszeiten (7:00-18:00 Uhr)
Villa Kunterbunt	Eckernförde	x	x	Lange Öffnungszeiten (7:00-18:00 Uhr)
Kindergarten Goosefeld	Goosefeld	x	x	Naturgruppe (Ü3), 8 Plätze für Kinder aus Eckernförde
Kita Schmetterlings- burg Haby	Haby	x	x	ein-gruppige familiäre Einrichtung
Kita Rotenhof	Rendsburg	x	x	Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas, Fokus alltagsintegrierte Sprachförderung, naturnahe Innen- und Außengestaltung des Neubaus, Bilingual Englisch nach dem Prinzip der Immersion, offene Arbeit
Kita im Stadtteilhaus Mastbrook	Rendsburg	x	x	Einbindung in das Familienzentrum im Stadtteilhaus, Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kitas, Fokus alltagsintegrierte Sprachförderung
Kita Farbenfroh	Schacht- Audorf	x	x	Bilingual Englisch nach dem Prinzip der Immersion
Kita Strander Möwe	Strande		x	Strandgruppe, Bilingual Englisch nach dem Prinzip der Immersion

2. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Rechte des Kindes, sein Wohl und seine Würde bilden die Grundlage und die Vorgabe, an denen sich die pädagogische Arbeit der Brücke ausrichtet.

Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und eine Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs.1, SGB VIII). Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sind sie an Entscheidungen, die sie selbst betreffen, in unseren Kitas zu beteiligen (vgl. §8 Abs.1, SGB VIII). Wir unterstützen die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Bedürfnisse nach selbstständigem Handeln, ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse, ihre Geschlechtsspezifika, die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen sowie ihre religiöse Ausrichtung beachtet werden (vgl. §9 SGB VIII).

Handlungsleitend für unsere Arbeit sind die aus den gesetzlichen Grundlagen abgeleiteten und von Aufsichtsrat und Kuratorium verabschiedeten Qualitätsleitsätze für den Bereich Kindertagesbetreuung. Hier steht verbindlich geschrieben:

- Jedes Kind steht im Mittelpunkt unseres pädagogischen Denkens und Handelns. Wir achten seine individuelle Persönlichkeit und begegnen ihm mit Verständnis, Fürsorge und Wertschätzung.
- Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Vertrauen und Verbindlichkeit.
- Kinder sind aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Wir unterstützen ihre individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse.
- Wir stehen ein für Inklusion im weiteren Sinne und wirken somit Benachteiligungen jeglicher Art entgegen.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines jeden Kindes in der Gemeinschaft.
- Partizipation von Kindern ist für uns ein wesentlicher Bestandteil für die Bildung demokratischer Kompetenzen. Sie ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung der Resilienz.
- Wir unterstützen eine gesundheitsfördernde und umweltbewusste Lebenseinstellung.
- Wir arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich zusammen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt, Verlässlichkeit und Transparenz.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, sind in soziale Netzwerke eingebunden und gestalten diese aktiv mit.
- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist Grundlage unserer Arbeit.
- Im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses setzen wir in unseren Kindertagesstätten die geltenden Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein um.

Die Kita hat einen familienergänzenden, eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir wollen die Start- und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes erfassen, es fördern und ihm eine frohe, lernintensive und lebendige Zeit ermöglichen. Unsere Kindertagesstätten geben dem Kind die Möglichkeit, seine Ich-, Sozial- und Sachkompetenz auszubauen und damit eine Grundlage zur Schulreife in Bezug auf seine eigene Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen. In jeder Aktivität des Kindes finden wir alle Kompetenzen und Lernbereiche in einer Wechselwirkung zueinander wieder:

- Entfaltung der Persönlichkeit
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Wahrnehmung eigener und fremder Bedürfnisse
- Entwicklung der Selbstständigkeit / Kritikfähigkeit
- Bereitschaft zu Kooperation, Toleranz und Verantwortungsgefühl, sowie die Fähigkeit, in einer Gruppe zu leben und zu lernen
- Verfeinerung des ästhetischen Empfindens
- Individuelle Entwicklung geistiger und körperlicher Fähigkeiten Erleben und Erlernen des Umgangs miteinander
- Entwicklung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. wurde vor über 30 Jahren als Verein zur Verbesserung der seelischen Gesundheit in der Region gegründet. Auch in der heutigen sehr schnelllebigen Zeit messen wir diesem Ziel eine große Bedeutung bei. Uns ist wichtig, dass wir die Kinder dabei unterstützen, sich zu selbstbewussten und stabilen Persönlichkeiten zu entwickeln. Die seelische Gesundheit wird zum einen durch personale Faktoren beeinflusst, d.h. durch Voraussetzungen, die das Kind selbst mitbringt oder sich im Laufe seiner Entwicklung aneignet. Zum anderen haben soziale Faktoren, d.h. die Umwelt des Kindes, Auswirkungen auf die psychische Stabilität und die Ausbildung von Resilienz.

Ein wichtiges pädagogisches Ziel ist daher für uns der Aufbau und die Wahrung schützender Faktoren. Viele der Schutzfaktoren sind durch Erziehungs- und Bildungsprozesse und die in sie involvierten Personen beeinflussbar. Resilienzförderung geschieht in Interaktion mit der Umwelt, d.h. durch Anregungen von und Beziehungen zu anderen Menschen. Insbesondere stabile Bezugspersonen sind überaus wichtig. Neben den Erziehungsberechtigten oder Geschwistern können auch pädagogische Fachkräfte diese Funktion übernehmen. Besonders für Kinder in schwierigen Lebenslagen können sie so eine entscheidende Rolle bei der Ausbildung psychischer Widerstandsfähigkeit einnehmen.

3. Pädagogische Ausrichtung

Kinder kommen als Individuen zur Welt, die sich mit ihren Begabungen, Neigungen, Interessen und auch Handicaps entwickeln und ihren eigenen Weg gehen wollen. Um diesen Prozess so gut wie möglich zu begleiten, brauchen sie kompetente und erwachsene Vorbilder, liebevolle und sichere Beziehungsverhältnisse und ihre eigene Entwicklungszeit.

Als erste außerfamiliäre Bildungseinrichtung legen wir elementare Grundlagen für das weitere Leben. Wir begleiten Kinder deren Familien in ihrem Bildungsbemühen und erweitern Lernmöglichkeiten. Verschiedene Rituale bieten den Kindern, aber auch den ErzieherInnen und Erziehungsberechtigten, Struktur, Sicherheit und Wiedererkennung im Kita-Alltag. Vom geregelten Tagesablauf über Geburtstagsrituale bis hin zum Tischsprüchlein, dem Morgenkreis und vielen Dingen mehr, ist unser Tag von Ritualen gekennzeichnet. Dabei hat jede/r MitarbeiterIn auch noch einmal differenzierte, besondere Rituale im Umgang mit den Kindern, was die Kinder unserer Erfahrung nach nicht durcheinander bringt, sondern die Individualität jeder einzelnen Bezugsperson stark verdeutlicht und individuelle Erfahrungsräume schafft. Vom ersten Tag in der Krippe bis zum Schulanfang liegt eine lange Zeitspanne. Um allen Altersstufen der Kinder gerecht zu werden, bedarf es zweier unterschiedlicher Ausrichtungen. Wir orientieren uns zum einen an der Pädagogik nach Emmi Pickler und zum anderen an dem situationsorientierte Ansatz. Die Ansätze sind natürlich nicht separat zu betrachten, sondern ergänzen sich. Der Schwerpunkt der Arbeit wird individuell auf das Kind und seine Entwicklung abgestimmt.

3.1 Kinder unter drei Jahre

Im Krippenalter orientieren wir uns an dem Modell von Emmi Pickler, die im Wesentlichen drei Aspekte herausgearbeitet hat:

- Pflege, die als behutsame körperliche Versorgung und als Kommunikation mit dem Kind geschieht und immer darauf achtet, dass das Kind nach eigenem Wunsch beteiligt wird. Auch die Pflegesituation ist bereits Erziehung und bedeutet innere Kommunikation.
- Bewegungsentwicklung, die das Kind aus eigenem Antrieb und nach eigenem Rhythmus macht
- Spiel, das frei und ungestört in einer geschützten, altersgemäß ausgestatteten Umgebung stattfindet.

Es ist ein sehr hoher und ein sich ausschließlich am Kind orientierender Anspruch. Unser pädagogisches Personal wird entsprechend geschult und ist motiviert, diese Ansprüche weitestgehend in den Kitaalltag zu integrieren.

3.2 Kinder über drei Jahre

Die pädagogische Ausrichtung im Elementarbereich orientiert sich am Situationsorientierten Ansatz. Unsere Aufgabe ist es vor allem aus beobachteten Situationen, dem Lebensumfeld und den Interessen der Kinder Bildungsinhalte herauszufiltern, methodisch aufzubereiten und den Kindern Freiräume für selbstbestimmtes Handeln und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. Dadurch, dass die Erfahrungen der Kinder die Themen in der Kita bestimmen, sollen künstliche, idealtypische Lernsituationen vermieden werden. Die Verarbeitung des Erlebten soll die Kinder seelisch entlasten, damit sie sich in der heutigen, von Reizüberflutung geprägten Welt positiv entwickeln können.

3.3 Eingewöhnungsphase

Mit der Aufnahme in unsere Kitas geben die meisten Erziehungsberechtigten ihr Kind das erste Mal in die Obhut einer öffentlichen Einrichtung. Der Übergang von der Familie in die Kita ist für die Familie und das Kind gleichermaßen eine Herausforderung und eine neue Erfahrung. Deshalb gestalten wir die Eingewöhnungsphase individuell abgestimmt auf jedes einzelne Kind und stehen auch den Erziehungsberechtigten in diesem ersten, oft aufregenden Ablöseprozess beratend zur Seite.

Damit die Eingewöhnungsphase positiv abgeschlossen werden kann, legen wir beim Aufnahmeverfahren besonderen Wert auf ein ausführliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Eingewöhnung des Kindes erfolgt zeitlich flexibel und dauert in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, in den ersten Tagen für ca. 1 Stunde gemeinsam mit dem Kind am Gruppengeschehen teilzunehmen.

Im Anschluss erfolgt der erste Trennungsversuch, wobei die dem Kind vertraute Person sich für kurze Zeit entfernt, dabei aber in unmittelbarer Nähe der Kita bleibt. Verläuft dies erfolgreich, so werden die Zeitabstände ohne Vertraute Bezugsperson verlängert. Die Erziehungsberechtigten sollten dem Kind zur Eingewöhnung Zeit geben und versuchen, diese Zeit mit dem Arbeitsbeginn in Einklang zu bringen. Ist die Eingewöhnungsphase gelungen, so kann sich das Kind in der Bring-Situation leichter von der vertrauten Bezugsperson trennen.

Im Laufe der Eingewöhnungsphase nimmt das Kind seine neue Rolle als willkommenes Mitglied unserer Einrichtung an. Es wird dadurch kompetenter und selbstbewusster und baut eine Beziehung zu seinen Betreuern und zu den anderen Kindern auf. Die geregelten Bring- und Abholzeiten geben dem Kind zusätzlich Sicherheit, ebenso die Beobachtung, dass sich zwischen den Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitern eine vertrauensvolle Beziehung entwickelt (z. B. durch „Tür- und Angel-Gespräche“).

4. Der Raum als dritter Erzieher

Der Begriff „Raum als dritter Erzieher“ umfasst die Umgebung, in der wir mit den Kindern arbeiten, Innenräume, unsere Außengelände sowie die Natur.

4.1 Innenräume

Die räumliche Gestaltung nimmt wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Die Räumlichkeiten wirken hell und belebend. Die Materialien haben einen auffordernden Charakter und sind geordnet. Ausreichendender Schallschutz sorgt für eine angenehme Atmosphäre in den Kita-Räumen. Die Räume/Funktionsecken sind in ihrer Form

klar für die Kinder erkennbar und laden die Kinder zum autonomen Lernen mit allen Sinnen ein. Wir achten drauf, dass unsere Räumlichkeiten nicht erdrückend oder überladen wirken, sondern zum Erkunden und Agieren einladen. Reduktion in den Räumlichkeiten fördert die kreative Entfaltung der Kinder. Das Spielzeug aus überwiegend Naturmaterialien und Alltagsgegenständen regt die Phantasie der Kinder an.

4.2 Außengelände

Wir gehen, wann immer es möglich ist mit den Kindern nach draußen. Auch die Außengelände unserer Einrichtungen laden durch die Gestaltung mit vielfältigen Materialien zum Entdecken mit allen Sinnen ein. Hierbei achten wir besonders auf eine Bepflanzung mit heimischen Pflanzen. Kinder haben die Möglichkeit, ihre körperlichen Fähigkeiten und Grenzen zu erproben, sich in bespielbare Hecken und Büsche zurückzuziehen, mit Matsch zu experimentieren oder selbstgepflanztes Obst oder Gemüse zu probieren.

4.3 Ausflüge in die Natur

Alle Kita-Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge in die nähere Umgebung. Natürliches Gelände fordert die kindliche Bewegungslust heraus. Anders als die Matte in der Turnhalle besteht ein Stück Wiese aus Unebenheiten, an die sich die Kinder anpassen müssen, enthält vielleicht nasse Stellen, die sie umgehen oder überspringen müssen. Mit jedem Schritt stellen sich die Kinder einem neuen Problem, das möglichst geschickt zu lösen ist. Je nach seiner Beschaffenheit fordert das Gelände mal zum Springen, zum Rennen, zum Klettern oder einfach dazu heraus, sich auf einem Fleck auf den Boden zu werfen. Natürliches Gelände steckt voller Spielideen. Was im Gelände zu finden ist, wird gerne zum Basteln genutzt.

4.4 Unsere Naturgruppen

In Strande und Goosefeld betreibt die Brücke jeweils eine Naturgruppe, welche täglich zur Erkundung der Natur aufbricht. Die Natur bietet einen großräumigen Rahmen für vielseitige Bewegungserfahrungen durch Klettern, Rennen, Hüpfen, Kriechen und Darübersteigen. Die grobmotorischen Erfahrungen schaffen eine optimale Grundlage für die Bildung der Feinmotorik. Wir basteln mit dem, was die Natur uns bietet. Die Kinder bekommen die Möglichkeit eine besondere Beziehung zur Natur aufzubauen. Die Natur ist darüber hinaus ein idealer Raum, um Kontakt miteinander aufzunehmen und zu kommunizieren. Ohne vorgefertigtes Material sind viele Absprachen zwischen den Kindern nötig, um Ideen umzusetzen. Natürlich arbeiten wir auch in den Naturgruppen nach den Bildungsleitlinien. Vorschularbeit, Sprachförderung sowie das Feiern verschiedener Feste finden gruppenübergreifend statt.

5. Kita als Ort der ganzheitlichen Bildungsbegleitung

Hilf mir, es selbst zu tun.
 Zeige mir, wie es geht.
 Tu es nicht für mich.
 Ich kann und will es allein tun.
 Hab Geduld meine Wege zu begreifen.
 Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche
 ich mehr Zeit, weil ich mehrere Versuche
 machen will.
 Mute mir Fehler und Anstrengung zu,
 denn daraus kann ich lernen.

Maria Montessori

Gemäß dem berühmten Zitat der Pädagogin Maria Montessori (1870-1952) begleiten wir „jedes Kind bei seiner Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit..., die autonom, solidarisch und kompetent am Leben teilhat. Das Ziel ist, Kindern individuelle Wege der Aneignung der Welt zu eröffnen, und nicht, standardisiertes und überprüfbares Wissen und Können in bestimmten Bildungsbereichen zu produzieren“ (Hansen, Knauer 2012, S. 10). Wir fördern in unserer täglichen Arbeit die Kinder in der Entwicklung ihrer Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Sachkompetenz sowie in der lernmethodischen Kompetenz, wobei natürlich keine dieser Kompetenzen getrennt von den anderen betrachtet oder trainiert werden kann. Die Kinder eignen sich diese Kernkompetenzen ganzheitlich an, indem sie sich mit den komplexen Fragen ihres Alltags auseinandersetzen (vgl. Hansen, Knauer 2012, S. 10). Wir berücksichtigen in der individuellen Förderung der Kinder das Geschlecht, die kulturelle Herkunft, unterschiedliche Begabungen und Beeinträchtigungen, die sozialen Lebenslagen sowie die verschiedenen Lebensumfelder (vgl. Hansen, Knauer 2012, S. 16).

5.1 Partizipation

Gemäß dem Kindertagesstättengesetz sind „Kinder in Kindertagesstätten...entsprechend Ihrem Entwicklungsstand...bei Angelegenheiten, die ihren Tagesablauf betreffen, zu beteiligen“ (§ 16 KitaG SH).

Kinder lernen Demokratie, indem sie diese alltäglich erleben. Wir nehmen alle Kinder als kompetente Menschen wahr und gestehen ihnen Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln zu. Wir begleiten die Kinder, räumen ihnen bewusst Entscheidungsspielräume ein und unterstützen sie dabei mit umfassenden Informationen. Mit dem Entwicklungsstand wachsen die Entscheidungsspielräume der Kinder, die Kleinsten werden z. B. gewickelt, sie können aber entscheiden, wer sie wickelt. Die Mitbestimmung fördert das Selbstbewusstsein der Kinder, sie nehmen sich selbst als kompetente Mitglieder der Gesellschaft wahr (Friedrich, Hansen, Knauer 2006, S. 52 ff).

In unseren Kitas arbeiten wir überwiegend in festen Gruppen. Da Kinder aber selbstständig entscheiden sollen, mit wem sie wann und was spielen, öffnen wir die Türen in den Freispielphasen. Die Kita Rotenhof arbeitet „offen“, anstelle einer festen Gruppe, haben die Familien eine/n Bezugsbetreuer/in als erste/n Ansprechpartner/in.

5.2 Wir leben die Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, seit 2010 gilt diese auch in Deutschland vorbehaltlos.

Kinder brauchen eigene Rechte, weil sie andere Bedürfnisse als Erwachsene haben. Sie leben nicht in einer Extra-Welt mit Extra-Regeln. Sie leben mit den Erwachsenen zusammen in einer Welt. Kinder brauchen eigene Rechte, an denen sich alle – auch die Erwachsenen - orientieren. Deshalb heißt es auch in Artikel 42, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, die Kinderrechte bei den Erwachsenen und bei den Kindern bekannt zu machen. Alle müssen Bescheid wissen. Jedes Kind ist wertvoll. Die Kinderrechte sind ein Schatz. Die Kinderrechte müssen von den Kindern nicht erworben, sondern individuell entdeckt werden. Wie die Menschenrechte sind Kinderrechte Rechte, die nur wirken, wenn Kinder spüren, dass alle Menschen diese Rechte kennen. So setzen wir uns in regelmäßigen Abständen spielerisch mit den Kinderrechten auseinander.

6. Bildungsbereiche

Bildung ist ein von vielen Aspekten beeinflusstes, ganzheitliches Geschehen, das in sehr unterschiedlichen Situationen stattfindet und fast immer mehrere Kompetenz- und Bildungsbereiche betrifft. So spielt z.B. der Nahrungs- und Gesundheitsaspekt beim Backen von Brötchen eine Rolle. Gleichzeitig werden die Motorik durch das Kneten, das mathematisch und mengenmäßige Vorstellen durch das Abmessen der Zutaten und Zählen der fertigen Brötchen gefördert.

Auch ein ganzheitliches Verständnis von Bildung benötigt Kategorien, nach denen Bildungsprozesse beobachtet, geplant und evaluiert werden können.

Wir orientieren uns an den vorgegebenen Bildungsleitlinien, des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Diese gelten auch für Kinder im Krippenalter, Lernsequenzen werden hier gegebenenfalls kleinteiliger gestaltet. Kinder können nur lernen und ihren Erfahrungsschatz in positiver Weise erweitern, wenn sie sich wohlfühlen, somit steht dieses Ziel immer an erster Stelle.

6.1 Musisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen begreifen

Über die Sinne erschließen sich die Kinder die ihnen noch unbekannte Welt. Sie erkennen Muster und Strukturen, ahmen diese nach und formen sie um. Durch Formen, Farben und Klänge werden die Gedanken, die Gefühle und die Interpretationen in der Auseinandersetzung mit der Welt sichtbar.

Dieser Themenblock umfasst Musik und Rhythmus, Malen und Gestalten, Rollenspiele und Theater sowie Medienerfahrungen (Hansen, Knauer 2012, S. 25 ff.). Mit den Kindern basteln wir beispielsweise verschiedene Rhythmusinstrumente und üben hiermit kleine Musikstücke ein.

6.2 Körper, Gesundheit und Bewegung- oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten

Wir gestalten mit den Kindern gemeinsam gesunde Mahlzeiten und vermitteln Wissen über gesunde Ernährung. Bei der Sauberkeitserziehung und dem Wickeln erfahren die Kinder ein natürliches und positives Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen. Gewickelt wird immer nach dem persönlichen Rhythmus des Kindes. Die Kinder werden zwanglos mit dem „Gang zur Toilette“ vertraut gemacht.

Im Kita-Alltag schaffen wir vielfältige Anlässe für grob- und feinmotorische Bewegungserfahrungen. Durch Arbeitsgeräte wie Schere, Papier und Kleber, aber auch

durch Sport, Bewegungs- und Singspiele soll das Kind lernen, seinen Körper zu beherrschen, damit es Bewegungsabläufe steuern und Handlungen gezielt ausführen kann (Hansen, Knauer 2012, S. 29 ff.).

6.3 Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit anderen Sprechen und Denken

Kinder sprechen nach Loris Malaguzzi 100 Sprachen und diese sind es alle wert unterstützt zu werden. Neben der gesprochenen Sprache kommunizieren wir Menschen über Gestik, Mimik, Bewegung, Gebärden, Bilder, Zeichen und vieles mehr (Hansen, Knauer 2012, S. 31 ff.). Alle Fachkräfte in unserer Kita sind Sprachvorbilder für die Kinder. Wir helfen den Kindern, ihren Wortschatz zu erweitern, indem wir Objekte, Tätigkeiten, Wahrnehmungen und Gefühle benennen und beschreiben. Wir stellen offene Fragen und laden dadurch die Kinder zum Erzählen ein und treten so mit ihnen in einen Dialog. Das Vorlesen hat in unseren Einrichtungen einen hohen Stellenwert, denn neben spannenden Geschichten nehmen die Kinder schöne und seltene Ausdrucksweisen sowie unbekannte Wörter und Begriffe auf und erweitern so ihre eigenen Sprach- und Ausdrucksmöglichkeiten. Zur Ergänzung der alltagsintegrierten Sprachförderung bieten wir in allen Einrichtungen eine zusätzliche Sprachförderung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an.

Für Kinder mit einem Migrationshintergrund ist es normal, mit zwei oder mehr Sprachen aufzuwachsen. Wir sehen Mehrsprachigkeit als einen besonderen Schatz, denn jede Sprache ist ein Teil einer Kultur, welcher mit Traditionen, Werten und Gefühlen verbunden ist. Mit dem Erwerb einer weiteren Sprache erwirbt ein Kind auch eine weitere Kultur, welche seine Identität mitprägt. Dies kann die Kinder darin unterstützen, andere Menschen besser zu verstehen und sich in sie hineinzusetzen - eine Kompetenz, die in einer stetig zusammenwachsenden Welt von großer Bedeutung sein kann (vgl. Kuyumcu u. a. 2016, S. 6 ff.).

In einigen Kitas arbeiten wir bilingual nach dem Prinzip der „Immersion“, dem beiläufigen Eintauchen in eine fremde Sprache. Die MitarbeiterInnen sprechen entweder nur Deutsch oder nur Englisch, hierdurch können die Kinder die Sprachen klar voneinander trennen. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie Kontakt zur deutschsprachigen MitarbeiterIn suchen oder sich in das Abenteuer Englisch stürzen. Es handelt sich bei der Immersion um einen Spracherwerb frei von Druck, da weder Vokabeln noch Grammatik thematisiert werden.

6.4 Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen

Wir fördern und erhalten die kindliche Neugier zu entdecken, auszuprobieren, zu experimentieren und Fragen zu stellen. Wir beschäftigen uns mit Mustern, Strukturen und Symmetrien, wir sammeln, vergleichen und sortieren, wir messen und wiegen, wir beschäftigen uns mit Raum und Zeit und dem Lösen von Problemen des Alltages – reichen die Brötchen für alle Kinder?

Die Kinder haben ein großes Interesse an allen Erscheinungsformen der belebten und unbelebten Natur. Sie nutzen vielfältige Gelegenheiten zum Beobachten und Experimentieren.

Fragen von Naturwissenschaft und Technik werden nicht isoliert behandelt. Insbesondere Fragen der Nachhaltigkeit (der sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Folgen) werden regelmäßig thematisiert (Hansen, Knauer 2012, S. 35 ff.).

6.5 Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten

Kinder sind mit der Kultur, die sie in ihren Familien kennengelernt haben, vertraut. Unsere Gesellschaft wird zunehmend bunter. Wir lernen andere Kulturen und ihre Sitten und Gebräuche kennen. Welche Feste werden gefeiert? Was wird in anderen Ländern gegessen? Wir bringen jedem Menschen Wertschätzung und Respekt entgegen, unabhängig von kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung. In der Kita lernen die Kinder täglich im Alltag demokratische Strukturen kennen, wir entscheiden z. B. gemeinsam, wie wir den Tag gestalten oder welches Lied wir im Morgenkreis singen. Wir unterstützen die Kinder in ihrem Streben, Verantwortung für andere zu übernehmen. Kinder unterstützen sich gegenseitig bei einer Kreativarbeit oder decken den Tisch für das gemeinsame Frühstück (Hansen, Knauer 2012, S. 38 ff.).

6.6 Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn stellen

In unseren Kindertagesstätten setzen wir uns auch als nicht konfessionell gebundener Träger mit den Fragen der religiös – philosophisch – ethischen Bildung auseinander. Dabei berücksichtigen wir, dass die Kinder aus ganz unterschiedlichen religiösen, kulturellen und weltanschaulichen Lebenswelten stammen.

Eine wichtige Rolle spielt insbesondere die Frage nach der Verantwortung für eigenes Handeln im Zusammenleben mit anderen und im achtsamen Wahrnehmen und respektvollen Umgehen mit Mensch und Natur. Wir unterstützen die Kinder dabei, ethische Grundhaltungen zu entwickeln, an denen sie sich orientieren und die sie weiter spezifizieren können.

Die Kinder können die Auseinandersetzung mit Verantwortung und Gerechtigkeit, mit Normen und Werten, mit Toleranz, Respekt, Nächstenliebe und Achtung vor der Würde des Menschen sowie die Suche nach friedlichen Lösungen von Konflikten erfahren und üben.

Feste und Bräuche begleiten unseren Rhythmus durch das Jahr. Wir treiben den Winter aus, feiern Fasching, suchen zusammen Ostereier, gestalten gemeinsam ein Sommerfest, laufen im Herbst Laterne, im Dezember besucht uns der Nikolaus und etwas später der Weihnachtsmann. Nicht nur die christlichen Feste begleiten uns, wir beschäftigen uns auch mit anderen Religionen und lernen deren Bräuche und Feste kennen (Hansen, Knauer 2012, S. 41 ff.).

6.7 Das letzte Jahr vor der Schule

Die Kinder freuen sich auf die Schule. Im letzten Kita-Jahr arbeiten wir mit den „Großen“ auf ein wichtiges Ziel hin: die Einschulung.

Natürlich haben unsere Kinder einen sehr unterschiedlichen Wissens- und Entwicklungsstand, den wir durch ganzheitliche Förderung im kognitiven, sozialen, emotionalen und motorischen Bereich ergänzen wollen. Besonderen Wert legen wir auf Sprachförderung und die Förderung der phonologischen Bewusstheit, da genaues Sprechen und Hinhören, Reimen und das Erkennen von Silben die Kinder beim späteren Lesen und Schreiben lernen unterstützen. Durch Ausflüge und verschiedene naturwissenschaftliche Experimente erweitern wir das Alltagswissen der zukünftigen Schulkinder.

Alle Schulkinder werden mit einem großen Fest aus ihrer Kita verabschiedet.

7. Beobachtung und Dokumentation

7.1 Beobachtung

Grundvoraussetzung für die Beobachtung ist eine positive, den Kindern zugewandte Grundstimmung. Dabei werden Ressourcen, Stärken und Entwicklungsprozesse erfasst. Wir arbeiten in unseren Einrichtungen mit einheitlichen altersdifferenzierten Beobachtungsbögen, die auf spezifische Beobachtungsbereiche für jedes einzelne Kind zugeschnitten sind.

Wir führen pro Jahr mindestens zwei Beobachtungen von jedem Kind durch und werten diese aus. Anhand unserer Beobachtungen entsteht eine Sequenz über den Entwicklungsweg des Kindes.

Für jedes Kind werden sehr unterschiedliche Lernsequenzen dokumentiert, so dass eine ganz individuelle, nur auf dieses Kind zugeschnittene Förderung entsteht. In unseren Teams findet ein regelmäßiger Austausch statt, wir besprechen Einzelbeobachtungen und stimmen hierauf weitere Maßnahmen ab. Die Beobachtungsbögen stellen eine Basis für Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Therapeuten, Lehrern und anderem Fachpersonal dar.

7.2 Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Die Dokumentation bildet die Grundlage für Zielsetzung, Planung, Durchführung und Reflexion unserer pädagogischen Arbeit. Transparenz gewährleisten wir durch Aushänge, Dokumentationen, Informationsbriefe, Einsicht in die Beobachtungsbögen und eine aktive Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit.

7.3 Portfolio-Arbeit

Gemeinsam mit den Kindern fertigen wir einen sogenannten Portfolio-Ordner an. Hier dokumentieren wir besondere Ereignisse, wie z. B. Feste oder Lernerfolge in Wort und Bild. Die Ordner sind den Kindern freizugänglich und begleiten sie durch die gesamte Kita-Zeit. Den Kindern überreichen wir ihre Ordner an ihrem letzten Tag in unserer Einrichtung als Erinnerung an die tolle Zeit in ihrer Kita.

8. Zusammenarbeit mit der Familie – gemeinsam können wir viel erreichen

Die Erziehungsberechtigten, das pädagogische Personal und die Leitung arbeiten bei der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes zusammen, denn ein Kind wird nicht alleine in unsere Kita aufgenommen, es bringt seine ganze Familie mit. Diese Zusammenarbeit entsteht in unterschiedlichen Feldern, stets mit dem Ziel der förderlichen Entwicklung der Kinder.

Die Erziehungsberechtigten haben unterschiedliche Interessen und Ressourcen. Ehrenamtlich Engagierte sind in unseren Einrichtungen herzlich willkommen. Einmal jährlich werden die Erfahrungen und Ergebnisse der Elternarbeit auf der Teamsitzung evaluiert. Wir besprechen die aktuellen Angebote für die Erziehungsberechtigten und berichten im Team, welche Wünsche wir wahrgenommen haben. Gemeinsam entwickelt das Team Ideen, wie wir diese umsetzen können.

8.1 Austausch

Der Kontakt zwischen der Familie und pädagogischem Personal beim Bringen und Abholen der Kinder ist von großer Bedeutung. Die „Tür- und Angelgespräche“ dienen der Beziehungspflege und übermitteln kurze Informationen.

Wir laden zudem zu Entwicklungsgesprächen ein. Solche Gespräche brauchen Zeit und Ruhe. Deshalb vereinbaren wir Termine für Entwicklungsgespräche. Hierbei werden die Erziehungsberechtigten über den Stand des Lern- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes informiert.

Die Erziehungsberechtigten unterstützen die Zusammenarbeit, indem sie die pädagogischen Mitarbeiter/innen offen über Veränderungen in der Familie, dem sozialen Umfeld oder aktuelle Herausforderungen in der Erziehung informieren. Nach vorheriger Absprache können Erziehungsberechtigte auch einen Kita-Tag ihres Kindes miterleben.

Auch die Kita-Leitung steht für Gespräche gern zur Verfügung. Alle Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Auf Wunsch organisieren wir auch gerne „Elternstammtische“, die dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Beratung dienen.

8.2 Mitwirkung in der Praxis

Wir freuen uns über Unterstützung bei Aktivitäten, Projekten oder über regelmäßige Mitwirkung. Die Verabredungen im Einzelnen erfolgen über die Kita-Leitung.

8.3 Elternvertretung und Beirat

Die Elternversammlung (Elternabend für alle Erziehungsberechtigten) wählt ihre Elternvertreter/innen, nach Möglichkeit eine/n aus jeder Gruppe, sowie eine Vertretung. Die Elternvertretung ist das Sprachrohr der Erziehungsberechtigten, beteiligt sich an der Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und veranstaltet in Absprache und/oder in Kooperation mit der Einrichtung Angebote wie z. B. Feste, Ausflüge oder Fachvorträge.

Bei Einrichtungen mit mindestens zwei Gruppen wählen die Elternvertreter/innen zwei Vertreter/innen aus ihrer Mitte für den paritätisch zu besetzenden Beirat. Neben den Elternvertreter/innen sind hier Träger (Brücke), pädagogisches Personal der Kita sowie die Kommune/Stadt vertreten (vgl. § 17 ff. KiTaG SH). Im Beirat werden z. B. Schließungszeiten, Brückentage, Neubelegung der Plätze und eventuelle Beitragserhöhungen diskutiert.

9. Teamarbeit in der Kita

Qualitativ hochwertige Arbeit bedarf der Absprachen und des Austauschs. Alle zwei Wochen finden daher strukturierte Dienstbesprechungen statt.

Die Kita-Leitung sorgt für den weiterreichenden Informationsfluss und die Verbindung zwischen pädagogischem Personal, Träger, Stadt, Kreis und anderen Institutionen. Sie arbeitet in regelmäßigen Treffen mit den Leitungen anderer Kindergärten aus der Region und denen der Brücke-Kitas zusammen und organisiert in regelmäßigen Abständen einen bereichsbezogenen Austausch mit verschiedenen Einrichtungen.

10. Einbindung und Anleitung von Praktikant/Innen

In allen schulischen Ausbildungsangeboten nimmt inzwischen das Praktikum einen festen Platz ein. Wir stehen Praktika positiv gegenüber und bieten Praktikantinnen und Praktikanten von den allgemeinbildenden Schulen sowie von den Fachschulen für Sozialpädagogik die Möglichkeit, uns und unsere Kitas kennenzulernen.

Eine besondere Verpflichtung sehen wir in der fachlich fundierten Ausbildung der Sozialpädagogischen AssistentInnen und ErzieherInnen. Die PraxisanleiterInnen nehmen sich daher regelmäßig Zeit für Reflexionsgespräche mit PraktikantInnen und unterstützen diese bei der Umsetzung der schulischen Aufträge.

11. Schlusswort

Wir wünschen uns einen intensiven und regen Austausch. Fragen, Hinweise und Wünsche sind für uns wertvolle Anregungen. Kritik begrüßen wir, wenn diese konstruktiv ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit gewährleistet Zufriedenheit von Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und Kindern.

Das Konzept soll die Arbeit in unseren Kindertagesstätten verdeutlichen und ist bindend für unsere MitarbeiterInnen. Wir alle fühlen uns dieser Aufgabe verpflichtet und bemühen uns, unsere Arbeit transparent und nachvollziehbar zu machen. Dabei steht die Förderung des Kindes für uns an erster Stelle.

12. Anhang

12.1 Aufsicht und Haftung

Die Verantwortung der Kita für das angemeldete Kind beginnt und endet in den Räumen der Einrichtung innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach ausdrücklicher Vereinbarung der Erziehungsberechtigten mit dem Personal. Die Aufsichtspflicht wird von den Erziehungsberechtigten auf die Erzieher/innen durch den schriftlichen Anmeldevertrag übertragen. Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg zur und von der Kita verantwortlich.

Den zuständigen MitarbeiterInnen liegt schriftlich vor, wer zum Bringen und Abholen des Kindes berechtigt ist. Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

Während einer Festveranstaltung der Kita tragen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

12.2 Versicherungsschutz

Die Kinder sind nach §539 Abs.1 Nr. 14 RVO bei Unfällen

- auf dem direkten Weg zur und von der Kita,
- während des Aufenthalts in der Kita sowie
- während Veranstaltungen der Kita sowie
- während Veranstaltungen der Kita außerhalb seines Grundstückes (Feste, Ausflüge etc.) versichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Kita geschehen, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Kita-Leitung unverzüglich zu melden.

12.3 Handlungsanweisung für die Mitarbeitenden des Fachbereiches Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung zum § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII). Der § 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Dort heißt es:

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Das Jugendamt als Gewährleistungsträger hat durch Vereinbarungen mit den Trägern von Diensten und Einrichtungen, die ihren Sitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde haben und die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag entsprechend der in dem § 8a SGB VIII beschriebenen Standards wahrnehmen.

Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir ein Verfahren entwickelt das sicherstellt, dass dem Schutzauftrag jederzeit Rechnung getragen wird. Das Verfahren beschreibt die internen Abläufe und Vorgehensweisen sowie die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei Vorlage von Anhalts-punkten einer Kindeswohlgefährdung. Das Verfahren ist für alle Mitarbeitenden des Fachbereiches Jugendhilfe verbindlich.

Bei akuten Gefährdungen des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls eines jungen Menschen, ist jede/r Mitarbeiter/in des Fachbereiches verpflichtet, die aus ihrer/seiner Sicht zur Abwehr der Gefährdung unmittelbar erforderlichen Handlungen und Schritte vorzunehmen. Dies beinhaltet auch die sofortige Einschaltung der Polizei und /oder das Herausnehmen des Kindes aus der unmittelbaren Gefahrensituation. Die/der direkte Vorgesetzte und das Jugendamt sind umgehend über die Intervention zu informieren.

Verfahrensablauf bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Schritt I

Die/der Mitarbeiter/in hat Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung.

- Es erfolgt eine Bewertung auf der Grundlage des Orientierungskatalogs.
- Die Bewertung und die daraus resultierende Einschätzung werden stichwortartig auf dem Bogen Falldarstellung/Risikoeinschätzung im Team dokumentiert.

Ist die Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht möglich, sind die Teamleitung und das Jugendamt sofort zu informieren!

Liegen nach Einschätzung der/des Mitarbeiters/in Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, dann	
--	--



Schritt II

informiert die/der Mitarbeiter/in umgehend die zuständige Leitungskraft.

- Der Bogen Falldarstellung/Risikoeinschätzung im Team geht per Mail/Fax oder persönlich an die zuständige Leitung.
- Diese bestätigt den Eingang des Bogens, prüft und bewertet den Sachverhalt.
- Der Austausch wird vereinbart (der Zeitpunkt wird von Leitung und Mitarbeiter/in gemeinsam eingeschätzt).
- Mitarbeiter/in und Leitung bewerten den Fall gemeinsam auf der Grundlage des Bogens Falldarstellung/Risikoeinschätzung im Team und des Orientierungskatalogs.

Ist die Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht möglich, ist das Jugendamt umgehend zu informieren!

Liegen nach Einschätzung der/des Mitarbeiter/in und der Leitung Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, dann erfolgt eine	Liegt nach gemeinsamer Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, wird dies auf dem Bogen dokumentiert. Der Bogen wird von den Beteiligten unterzeichnet und in der Betreuungsakte abgelegt.
--	--

Information des Jugendamtes erfolgt unverzüglich mit dem Bogen Meldung an den JSD gemäß § 8a SGB VIII

Schritt III

kollegiale Kurzberatung zur Risikoeinschätzung im Team.

Sofern es dem Kindeswohl zuträglich ist, wird die Familie im Vorwege von der Durchführung und den sich aus der Risikoeinschätzung ergebenden möglichen Folgen informiert (Persönlich oder/und mit der Elterninformation § 8a.)

- Fallführende Fachkraft plus ggf. Assistenzkraft, eine Leitungskraft, zwei weitere Fachkräfte und zwei insofern erfahrene Fachkräfte (Kombination „alt und neu“), tauschen sich auf der Grundlage des Bogens Falldarstellung/Risikoeinschätzung im Team aus, bewerten den Fall und vereinbaren die weitere Vorgehensweise. Bei Bedarf können weitere Beteiligte (z.B. Lehrkräfte, Gruppenleiter/innen aus Kindertagesstätten usw.) in den Beratungsprozess eingebunden werden.
- Liegt nach gemeinsamer Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung vor, dann wird dies im Protokoll/Risikoeinschätzung im Team dokumentiert. Der Bogen wird in der Betreuungsakte abgelegt.
- Liegt nach Einschätzung des Teams eine Kindeswohlgefährdung vor, wird dies im Protokoll/Risikoeinschätzung im Team dokumentiert.

Ist die

Kindeswohlgefährdung abwendbar, dann erarbeitet das Team Vorschläge für das weitere Vorgehen (z.B. Handlungsmöglichkeiten, Aufträge, Auflagen).

Kindeswohlgefährdung nicht abwendbar, dann

Information des Jugendamtes erfolgt unverzüglich mit dem Bogen Meldung an den JSD gemäß § 8 a SGB VIII

Schritt IV

Auf der Grundlage der Falleinordnung in der Risikoeinschätzung und der dort erarbeiteten Aufträge/Auflagen, werden von der fallführenden Fachkraft in Zusammenarbeit mit der zuständigen Leitung verbindliche Maßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung erstellt. In der Kontrollvereinbarung werden die Aufträge/Auflagen dokumentiert.

Sofern es dem Kindeswohl zuträglich ist, können die Erziehungsberechtigten an der Vereinbarung für die Umsetzung der Aufträge/Auflagen beteiligt werden.

In der Kontrollvereinbarung werden dokumentiert:

- Die Aufträge/Auflagen,
- die erarbeiteten Lösungen (Worauf haben sich die Beteiligten verständigt? Was wurde konkret vereinbart?),

- die zu veranlassenden Schritte (Wer hat was wie oft und in welchem Umfang zu tun? Wer ist für was verantwortlich?) und der
- zeitliche Rahmen (Was muss bis wann erledigt/gewährleistet sein? Wie lange gelten die Vereinbarungen?) festgelegt und dokumentiert.

Die Kontrollvereinbarung wird von allen Beteiligten unterschrieben.

Verweigern die Erziehungsberechtigten die Vereinbarung zu unterschreiben, wird unverzüglich das Jugendamt per Vordruck Meldung an den JSD gemäß § 8a SGB VIII informiert.

Die Umsetzung der vereinbarten Aufträge/Auflagen wird von der/dem betreuenden Mitarbeiter/in überprüft und auf dem Kontrollbogen zur Überprüfung von Aufträgen/Auflagen dokumentiert.

Nach Ablauf des vereinbarten Zeitrahmens wird der Grad der Umsetzung der Aufträge/Auflagen bewertet und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines Stufenmodells:

- Die fallführende Fachkraft sieht die Aufträge/Auflagen als ausreichend erfüllt: Die zuständige Leitung erhält nach Abschluss den Kontrollbogen. Er wird von der zuständigen Leitung gesichtet, abgezeichnet und von der fallführenden Fachkraft in der Betreuungsakte abgelegt.
- Die fallführende Fachkraft ist nicht sicher, dass die Aufträge/Auflagen ausreichend erfüllt sind: Verlauf und Ergebnis werden unter Vorlage des Kontrollbogens gemeinsam mit der Leitung im Rahmen eines kollegialen Austauschs beraten und bewertet.
- Fallführende Fachkraft und Leitung sehen die Notwendigkeit einer weiteren Beratung: Verlauf und Ergebnis werden unter Vorlage des Kontrollbogens im Rahmen einer erneuten Risikoeinschätzung beraten und bewertet.

<p>Insofern erfahrene Fachkräfte im Sinne des § 8a, Abs. 2 SGB VIII, sind die bisherigen Insofas Ulrike Jöhnk, Ulla Milanowski, Anett Rothe, Kai Struve und Ralf Knop.</p> <p>Zukünftige Insofas sind Bente Rexin, Melanie Rohwer, Mona Matzner, Annika Rehbehn, Marko Claus, Vivika Tenschert und Bettina Pahl.</p> <p>Insofas im Sinne der neuen Richtlinien sind Susanne Mielke, Marcel Mathea</p> <p>Genderaspekte sind, soweit fallspezifisch vertretbar und möglich, grundsätzlich zu berücksichtigen.</p>	<p>Leitungskräfte im Sinne des Verfahrens sind die Einrichtungsleitungen sowie die Leitungskräfte aus dem Jugendhilfebereich.</p> <p>Genderaspekte sind, soweit fallspezifisch vertretbar und möglich, grundsätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>Die Leitungskräfte organisieren ihre Arbeitsabläufe weitgehend eigenverantwortlich und gewährleisten während der üblichen Dienstzeiten die Erreichbarkeit von zumindest einer Leitungskraft.</p>
<p>Instrumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Dokumente des Kreises ○ Elterninformation § 8a ○ Orientierungskataloge bei einer Kindeswohlgefährdung für die Altersgruppen 0 bis 3, 3 bis 6 und 6 bis 14 ○ Orientierungskatalog zur Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten (2. Seite des Orientierungskatalogs) <p>Ergänzende Dokumente zur Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Konzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Umsetzung des Schutzauftrages nebst Anlagen 	<p>Verfahren:</p> <p>Die kollegiale Kurzberatung zur Risikoeinschätzung ist verfahrensgebunden und orientiert sich an dem von Frau Lüttringhaus vorgegebenen Verfahren.</p> <p>Aufgrund der besonderen Anforderungen ist bei Risikoeinschätzungen im Bereich der Frühen Hilfen darauf zu achten, dass hier eine Insofa oder ein/e Mitarbeiter/in mit Erfahrungen in diesem Arbeitsbereich teilnimmt.</p>

13. Quellenverzeichnis

Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard: Die Kinderstube der Demokratie. Partizipation in Kindertagesstätten. Aufl. 5. Handwitt: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, 2012.

Friedrich, Bianca; Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard: Erfolgreich Starten. Leitlinien um Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Aufl. 3. Kiel: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, 2006.

Kuyumcu, Şafak u. a.: Mit mehreren Sprachen aufwachsen Aufl. 1. Kiel: Landeshauptstadt Kiel, 2016).

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist.

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
(Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
Vom 12. Dezember 1991.